

STADT MUSTERSTADT

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-106/2003

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Hauptamt
Antragssteller:	
Datum:	26.11.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	18.12.2003	
Rat der Stadt Musterstadt	29.01.2004	

Betreff:

Zwischenbericht zu einem möglichen Trägerwechsel des Betreuten Wohnens

Beschlussvorschlag:

Seit dem Jahre 1993 ist die Stadt Musterstadt Träger des Projektes „Betreutes Wohnen“. In diesem Projekt werden ältere Jugendliche sowie junge Volljährige mit dem Ziel der Verselbständigung durch pädagogische Fachkräfte betreut. Die Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes schreibt sowohl den Personalschlüssel als auch die maximale Platzzahl von zzt. 11 Plätzen fest.

Bislang gab es hinsichtlich der Auslastung keine Probleme; erst im Jahr 2003 ist die Belegungszahl deutlich zurückgegangen, obwohl die Anzahl der Einwohner im Alter von 14 bis 21 Jahren im Vergleich zum Vorjahr von 2.333 auf 3621 angestiegen ist. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte hat die Verwaltung daher mit mehreren Trägern der Jugendhilfe Kontakt aufgenommen mit dem Ziel, einen Trägerwechsel vorzunehmen. Wegen der jetzigen Angebotsstruktur im Gesamtspektrum der Hilfeleistungen zur Erziehung der Evgl. Jugendhilfe und des vorgelegten Angebotes favorisiert die Verwaltung einen Trägerwechsel des Projektes „Betreutes Wohnen“ auf die Evgl. Jugendhilfe.

Sachdarstellung:

Mit In kraft treten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zum 01.01.1993 sind neue Aufgaben, insbesondere für die jungen Volljährigen auf die Jugendämter zugekommen. In einer Träger übergreifenden Arbeitsgruppe wurde seinerzeit in Musterstadt das Konzept „Betreutes Wohnen“ erarbeitet. Die von der Heimaufsicht des Landesjugendamtes genehmigte Platzzahl beläuft sich auf 11 Plätze, wonach sich auch der Personalschlüssel von derzeit 4,0 Stellen sozialpädagogische Fachkräfte richtet. Zum damaligen Zeitpunkt gab es für den Bereich der jungen Volljährigen kaum Angebote der anderen Träger der Jugendhilfe, die ihre Arbeitsschwerpunkte in der stationären Erziehungshilfe hatten. Neben den Fällen der Hilfen für junge Volljährige wurden in dem Projekt auch ältere Jugendliche und auch Mutter- und Kind-Betreuungen mit Erfolg durchgeführt. In diesem Jahr zeigte sich erstmals, dass eine Auslastung des Projektes ausschließlich mit Fällen des Jugendamtes Musterstadt nicht zu erreichen ist (siehe beigefügte Anlage 1). Wegen dieser Situation wurden die dort tätigen Mitarbeiter zum Teil auch mit anderen Aufgaben betraut, so z. B. im Rahmen der Jugendgerichtshilfe und der Jugendförderung. Die Verwaltung hat dann das Gespräch mit Trägern der Jugendhilfe gesucht, die in Musterstadt bereits tätig sind bzw. über entsprechende Erfahrungen in diesen Aufgabenfeldern verfügen.